

# SONDERAUSGABE

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

**2023**  
**Nr. ...**  
**Mittwoch, 22. Februar 2023**  
**von Seite 31 bis 34**

### Inhalt dieser Ausgabe:

<b>AMTLICHER TEIL</b>		
Haushaltssatzung der Stadt Heide für das Haushaltsjahr 2023	Seite	32
	Seite	
	Seite	
	Seite	
<b>NICHTAMTLICHER TEIL</b>		
	Seite	
	Seite	
	Seite	
	Seite	

**Herausgeber:**

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de); homepage: [www.heide.de](http://www.heide.de)

**Erscheinungsweise und Bezug:**

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „[www.heide.de](http://www.heide.de)“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

## Amtlicher Teil

### Haushaltssatzung der Stadt Heide für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 30.11.2022 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	56.441.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	59.246.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	2.805.300 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	55.014.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	55.803.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.614.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.160.000 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	8.891.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.025.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	8.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	205,18 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 380 %

b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 430 %

#### 2. Gewerbesteuer

380 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

### § 5

Für die nach § 20 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

- (1) Erträge und Aufwendungen der Teilpläne bilden jeweils ein Budget.
- (2) Investive Ein- und Auszahlungen der Teilpläne bilden jeweils ein Budget.
- (3) Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel und der Personalaufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan keine andere Regelung getroffen wurde. Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen bilden in jedem Budget einen eigenen Deckungskreis.
- (4) Auszahlungen für veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind mit Ausnahme der Kontengruppe 09 gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan keine andere Regelung getroffen wurde.
- (5) Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für den Baubetriebshof eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
- (6) Zahlungswirksame Aufwendungen sind übertragbar, soweit nach den Planungen ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde.
- (7) Auszahlungen und die dazugehörigen Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind übertragbar, soweit eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.02.2023 erteilt.

Heide, den 16.02.2023  
gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in den Haushaltsplan im Rathaus, Postelweg 1, Zimmer 513, während der Öffnungszeiten Einsicht nehmen.

25746 Heide, den 16.02.2023  
S T A D T H E I D E  
Der Bürgermeister  
gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister